Niederschrift

über die 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Mittwoch, den 21.06.2018 um 19.30 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

Als stimmberechtigte Stadtverordnete:

1.	Erhard	Becker
----	--------	--------

- 2. Dieter Beul
- 3. Bernhard Brahm
- 4. Eberhard Bremser
- 5. Frank Burggraf
- 6. Gertrud Burggraf
- 7. Jonas Dormagen
- 8. Marten Cornel Fuchs
- 9. Günter Gebhart
- 10. Jörg-Peter Heil
- 11. Christian Janevski
- 12. Max Jester
- 13. Manfred Jost

- 14. Michael Kilb
- 15. Michel Kremer
- 16. Thomas Kuhlisch
- 17. Claudia Lampe-Bullmann
- 18. Rudolf Michel
- 19. Armin Naß
- 20. Patrick Schäfer
- 21. Ulrike Schneider
- 22. Ragnhild Schreiber
- 23. Carmen Steinhauer

Seitens des Magistrates:

- 1. Bürgermeister Friedhelm Bender
- 2. Franz Becker
- 3. Alexander Bullmann
- 4. Antonius Duchscherer
- 5. Ulrich Eisenberg

- 6. Heiner Etzold
- 7. Jürgen Kraus
- 8. Silvia Lißner
- 9. Sandra Müller
- 10. Wolf-Dirk Räbiger

Entschuldigt fehlen von Seiten der SPD-Fraktion die Stadtverordneten Herr Hans-Karl Trog, Herr Lothar Hautzel, Herr Klaus Preusser und Herr Achim Nickel. Von Seiten der CDU-Fraktion fehlen entschuldigt die Stadtverordneten Herr Wolfgang Ax und Herr Manfred Hastrich. Von der Bürgerliste fehlt entschuldigt Herr Stadtverordneter Claus Kandels. Von Seiten Bündnis 90/Die Grünen fehlt entschuldigt Herr Stadtverordneter Klaus-Jürgen Wagner. Seitens des Magistrates fehlt entschuldigt Frau Stadträtin Sabine Hemming-Woitok.

1) Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anträge zur Tagesordnung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit 23 stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. Auf dieser Grundlage stellt der Stadtverordnetenvorsteher sodann die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gibt er bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß als verkürzte Ladung erfolgt ist, da es mit dem ursprünglichen Termin der 24. Sitzung Probleme gab. Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil fragt an, ob Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Herr Bürgermeister Bender begrüßt alle Anwesenden und bittet aufgrund von Dringlichkeit um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung.

Er erläutert hierzu, dass eine Nachbargemeinde weitere 24 neue Bauplätze erschließt. Am vergangenen Montag hat eine Unternehmensgruppe, die eine Gesellschaft gründet, in der Magistratssitzung vorgesprochen bezüglich des Erwerbs, der Erschließung und der Veräußerung von Neubaugebieten. Um keine Zeit zu verlieren, bittet Herr Bürgermeister Bender um die Aufnahme auf die Tagesordnung damit in der Sitzung nach den Sommerferien dieser Tagesordnungspunkt direkt in die Ausschüsse verwiesen werden kann. Die Investoren könnten dann dieses Vorhaben in den Ausschüssen vorstellen. In der August-Sitzung würde dann darüber beraten und ggf. ein Beschluss gefasst werden.

Weiterhin entschuldigt sich Herr Bürgermeister Bender im Namen der Verwaltung, dass die ursprünglich geplante Sitzung ausfallen musste.

Beschluss:

Der Magistrat bittet aufgrund von Dringlichkeit um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes, der heißt: Ankauf und Erschließung eines Baugebietes im Stadtteil Dehrn durch eine Investorengesellschaft. Verweisung in den Bauund Umweltausschuss sowie in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung: Ja – 16 **Nein – 6 Enth. – 1**

Dieser Tagesordnungspunkt wird nicht auf die Tagesordnung genommen.

2) Anfragen an den Magistrat

Herr Bürgermeister Bender teilt mit, dass keine Anfragen vorliegen.

3) Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Runkel (Kindergartengebührensatzung); <u>hier:</u> Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

Herr Gebhart (HFA-Vorsitzender) berichtet aus der HFA-Sitzung am 30.05.2018 wie folgt:

"TOP 3: Kindergartengebühren

Auftragsgemäß hat sich der HFA mit dem Vorschlag des Magistrats beschäftigt, die Benutzung der Kindertagesstätten ab 01.08.2018 gebührenfrei zu stellen. Gebührenfreie Kindertagesstätten haben bereits in der Vergangenheit die kommunalpolitischen Diskussionen bestimmt. Immer wieder sind hier die unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Positionen aufeinander geprallt.

Die finanzwirtschaftlichen Aspekte haben dabei obsiegt.

Eine Steilvorlage für die neuerlichen Diskussionen hat die Hessische Landesregierung mit dem Gesetz geliefert, für den Besuch der Kindertagesstätten der Jahrgänge 3 − 5 die Kommunen mit einem Betrag von 135 € pro Kind und Monat für 6 Stunden Betreuung zu unterstützen. Die Festsetzung von Gebühren für die darüber hinaus gehenden Zeiten ist den Kommunen freigestellt.

Nicht betroffen von diesen Förderungen sind die sogenannten U3-Gruppen, in denen Kinder bereits vor dem 3. Lebensjahr aufgenommen und betreut werden.

Der Magistrat hat einen Vorschlag unterbreitet, in den Einrichtungen der Stadt Runkel den Besuch gebührenfrei zu stellen, sowohl für die Ü3 als auch für die U3 Kinder.

Zur Untermauerung dieses Vorschlags hat die Verwaltung umfangreiche Vergleichsrechnungen aufgestellt, die auf der derzeitigen Belegung der Kindertagesstätten basieren. Die Zahlen der in kirchlicher Trägerschaft befindlichen Einrichtungen sind dabei ebenfalls einbezogen worden.

Die wesentlichen Zahlen aus diesen Vergleichsrechnungen sind:

Bei vollständiger Gebührenfreistellung aller Gruppen und Erstattungen durch das Land ergeben sich nachfolgende Überschüsse bzw. Unterdeckungen:

	Ü3-Gruppen	U3-Gruppen	Gesamt
Steeden/Wirbelau/Ennerich	+ 46.864,80 €	- 52.428,- €	- 5.563,20 €
Dehrn/Runkel/Arfurt	+ 37.756,80 €	- 60.732,- €	- 22.975,20 €
Gesamt	+ 84.621,60 €	- 113.150,- €	- 28.538,40 €

Bei vollständiger Freistellung der Kita-Gebühren würde sich bei unveränderten sonstigen Bedingungen die Unterdeckung des Kita-Haushaltes um 28.538,40 € erhöhen. Im Haushaltsplan 2018 haben wir eine Unterdeckung von insgesamt 1,68 Mio. € geplant.

Die Freistellung im Bereich Ü3 hätte eine Reduzierung der Unterdeckung um 84.621,60 € zur Folge.

Die Freistellung im U3-Bereich würde Einnahme-Ausfälle von 113.150 € verursachen.

Völlig ungewiss ist dabei, wie sich die Gebührenfreistellungen auf das Verhalten der Eltern, die Besuche der Einrichtungen und die Verweilzeiten der Kinder auswirken werden. Daher ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur schwer möglich belastbare Prognosen zu erstellen. Aus möglicherweise verändertem Verhalten können sich jedoch Verschiebungen von Zahlen und Zeiten und daraus resultierend bei den Kosten der Einrichtungen ergeben.

Der HFA macht daher den Vorschlag, den Besuch der Kita für die Ü3-Kinder ab dem neuen Kindergarteniahr 2018 gebührenfrei zu stellen.

Die Gebühren für die U3-Kinder sollen ab diesem Termin halbiert werden. Die Einnahmeausfälle betragen dann nur 56.580,- €.

Insgesamt wird sich das Defizit im Kindergartenhaushalt um 28.041,60 € vermindern.

Nach Abschluss des nächsten Kindergartenjahres und Vorliegen der tatsächlichen, zahlenmäßigen Auswirkungen soll die Gesamtsituation erneut bewertet werden.

Der HFA schlägt diesen Kompromiss, Gebührenfreistellung im Bereich Ü3, Halbierung der derzeitigen Gebühren im Bereich U3, der Stadtverordnetenversammlung zur Annahme vor. Alle weiteren Gebühren für Getränke und Verpflegung bleiben unverändert.

Die Abstimmung ist mit 6 JA-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung erfolgt.

Runkel, den 13.06.2018"

Frau Stadtverordnete Schreiber (CDU) teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Kompromissvorschlag des HFA zustimmt, jedoch sicherstellen möchte, dass diese Hilfe der Landesregierung nicht dazu führt, dass zusätzliche Investitionen (z.B. zusätzlicher Bedarf an Räumen und Personal) getätigt werden müssen. Die Stadt Runkel soll im Fall steigender Anmeldungen in den Kindertagesstätten durch die neue Kostenfreiheit ihrer Verpflichtung nur zur Bereitstellung der Kita Plätze im Stadtgebiet Runkel nachkommen und nicht zwingend am Wohnort.

Es sollen keine Erweiterungen an Gebäuden und an Personal von stark besuchten Kita-Standorten erfolgen, sondern, Dank des Runkler Bus'chens, die Nutzung der vorhandenen Plätze auch in Kitas anderer Ortsteile. Investitionsfolgen sollen vermieden werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Gebührenbefreiung für alle Kinder über 3 Jahren für alle Betreuungszeiten und eine Reduzierung der bisherigen Gebühren für alle Kinder unter 3 Jahren um 50 % bei allen Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten der Stadt Runkel ab dem 01.08.2018 It. Beschlussempfehlung des HFA.

Abstimmung: Ja – 22 Nein – 1

4) Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung; hier: Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

Herr Gebhart (HFA-Vorsitzender) berichtet aus der Sitzung des HFA am 30.05.2018 wie folgt:

"TOP 4: Aufwandsentschädigungen

Der Magistrat hat mit einer entsprechenden Vorlage zur letzten Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Runkel, insbesondere den § 3 "Aufwandsentschädigungen" zu ändern.

Dieser Vorschlag ist zur weiteren Beratung in den HFA verwiesen worden.

Nach dieser Satzung erhalten ehrenamtlich tätige Mandatsträger Aufwandsentschädigungen, das sogenannte Sitzungsgeld.

Über dessen Grundlage, Berechtigung und Höhe lässt sich natürlich ausgiebig diskutieren. Das ist im Ausschuss auch erfolgt.

Ich möchte an dieser Stelle nicht zu weit ausholen: dass derjenige, der freiwillig und in seiner Freizeit einen Aufwand auf sich nimmt, dafür eine finanzielle Entschädigung erhält, betrachte sicher nicht nur ich als rechtens und absolut vertretbar. Es ist auch eine in breiten Teilen der Bevölkerung akzeptierte Praxis, nicht nur im kommunalpolitischen Bereich, sondern auch in Vereinen, Verbänden und ähnlichen Einrichtungen.

Dass es sich dabei nicht um eine Entlohnung, sondern um eine Entschädigung handelt, ist angesichts der Zahlen nachvollziehbar.

Berücksichtigt man darüber hinaus, dass die letzte Anpassung der Sitzungsgelder am 01.05.1990 stattgefunden hat, so ist der vorliegende Vorschlag des Magistrats nachvollziehbar und berechtigt.

Der HFA schlägt daher der Stadtverordneten-Versammlung die in § 3 aufgeführten Aufwandsentschädigungen von 13,- € bzw. 10,- €, sowie auf 25,- € für die Mitglieder des Wahlausschusses bei Gemeindewahlen zur Annahme vor. Die Abstimmung ist denkbar knapp mit 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung erfolgt.

Runkel, den 13.06.2018"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung, die ab dem 01.01.2019 in Kraft tritt.

<u>Abstimmung:</u> Ja – 18 Nein – 5

5) Brücke Arfurt - Villmar;

hier: Beratung mit Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses

Frau Stadtverordnete Ragnhild Schreiber (Vertreterin des Bauausschuss-Vorsitzenden) berichtet wie folgt aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses:

"Die 9. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses fand am Dienstag, dem 5. Juni 2018 statt und startete in Arfurt. Am Lahnufer unterhalb des Bahnübergangs konnten sich die Teilnehmer vor Ort über den Sachstand zur Realisierung eines Brückenbaus informieren. Erschienen waren neben den Mitgliedern des Bauausschusses auch Mitglieder des HFA, sowie der Bürgermeister, Vertreter des Bauamts Runkel und des Bauamts Villmar und als Brückenbau-Fachmann Herr Holl, Geschäftsführer der R & P Ruffert Ingenieurgesellschaft aus Limburg.

Herr Hastrich bot als Ortsvorsteher zunächst einen kurzen historischen Rückblick. So war zu erfahren, dass zwischen Arfurt und Villmar an dieser Stelle früher ein Fährboot die Verbindung u.a. zwischen den Kirchengemeinden sicherstellte. Nachdem diese Möglichkeit aufgegeben wurde, blieb es ein Anliegen der Arfurter, die Anbindung ihres Dorfes an die Umgegend, die verkehrstechnisch bisher nur auf einer einzigen Seite geschaffen ist. Jangfristig auch auf der Lahnseite zu schaffen.

Nicht nur die Bewohner von Arfurt, sondern auch die der anderen Dörfer auf dieser Lahnseite, wie Seelbach und Falkenbach, würden durch die Brücke einen Zugang zu dem inzwischen zum Premium-Radwanderweg aufgewerteten R 7 erhalten.

Herr Holl erläuterte daraufhin die aktuelle Entstehungsgeschichte des Projektes. Die Anfrage an das Ingenieurbüro sei von Herrn Landrat Michel gekommen, der nach Herrn Holls Eindruck voll hinter dem Projekt stehe und dieses noch in seiner zu Ende gehenden Amtszeit auf den Weg bringen möchte. Die R & P Ruffert Ingenieurgesellschaft ist dem Landrat gut bekannt, denn sie hat alle in den letzten Jahrzehnten zwischen Limburg und Lahnstein gebauten Lahnbrücken geplant, z.B. auch die Brücke in Dietkirchen.

Für die Brücke in Arfurt kann Herr Holl als Modell auf einen vergleichbaren Bau hinweisen, die "Stadionbrücke" in Wissen an der Sieg. Anders als die Dietkirchener Brücke sei hier das Grundkonzept ein möglichst dezentes Erscheinungsbild, um sich in das Landschaftsbild einzupassen.

Ausgehend von diesem Modell schilderte er dann die Rahmendaten für eine entsprechende Brücke über die Lahn:

Aufgrund der Ufergegebenheiten dürfte die Brücke eine Gesamtlänge von 70 m bekommen. Die eigentliche Brücke hätte eine freie Spannweite von 30 m über das Wasser und bekäme als Zugang Vorlandbrücken von je 20 m Länge. Die bisherigen Überlegungen zielen dabei auf eine Rad- und Fußwegbrücke aus Stahl-Verbundträgern und Beton-Fertigteilelementen. Diese Bauweise bedinge, dass die Brücke relativ einfach aufzubauen sei. Zusätzlich sei sie im Unterschied zu einer Holzbrücke wie in Dietkirchen vor allen Dingen in den ersten Jahren nahezu wartungsfrei.

Wenn eine Brücke gebaut werde, biete es sich an, sie zusätzlich als Träger für Versorgungsleitungen zu verwenden. Auch eine Befahrungsmöglichkeit durch Bauhofund Rettungsfahrzeugen bis 7,5 t Gesamtgewicht sei einfach sicherzustellen, indem die lichte Breite mit 2,50 m angesetzt und der Zugang mit Pollern geschützt wird. Bis auf die Auslegung der Fahrbahnklasse für diese Belastung sei diese Überlegung kostenneutral.

Die Gradientenführung, also die Höhe des Brückenbogens und die erforderliche Freibordhöhe für die durchfahrenden Boote, müsse über dem Hochwasser HQ 100 berechnet werden, damit die Brücke nicht bei Hochwasser z.B. durch Treibgut beschädigt wird. Daher könne dieser Wert derzeit noch nicht benannt werden, sondern müsse mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung abgestimmt werden.

Die Bauzeit veranschlagte Herr Holl mit 3 – 4 Monaten, wobei die Montage der eigentlichen Brücke nach dem Bau der Vorlandbrücken innerhalb weniger Tage erfolge.

Legt man das Beispiel der Stadionbrücke in Wissen an der Sieg zugrunde, werden die Baukosten Stand heute mit EURO 590.000 netto ohne den erforderlichen Wegebau veranschlagt. Hinzu kommen Baunebenkosten in Höhe von ca. 30 %.

Für ein solches Brückenbauwerk speziell am Lahnufer in Arfurt könne es aber noch keine präzisen Kostenberechnungen geben, da die wesentlichen Grundlagenberechnungen fehlten. Um das Vorhaben realistisch beurteilen zu können, sei daher als erster Schritt die Beauftragung eines Vorentwurfs einschließlich der Erstellung einer Kostenschätzung erforderlich. Die Kosten für diesen Arbeitsauftrag betragen laut Herrn Holl ca. EURO 20.000,00. Hinzu kämen ca. EURO 10.000,00 für die Erstellung eines erforderlichen Baugrundgutachtens.

Daran würde sich die Entwurfsplanung und die Erstellung einer Kostenberechnung anschließen, welche aber auf Grund der derzeit boomenden Baukonjunktur schwierig einzuschätzen ist.

Die aktuelle, sehr gute Auftragslage in der Baubranche hat nämlich den großen Nachteil, dass die Firmen hohe Gebote abgeben, die nicht mit den statistischen Werten vorausgesagt werden können. Daher ist unter diesem Aspekt wenig Eile angezeigt.

In diesem Zusammenhang erinnerte Herr Buchhofer vom Bauamt Villmar daran, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ohnehin faunistische Erhebungen zum Naturschutz durchgeführt werden müssen, die nur im Frühjahr möglich sind. Das gesamte Baugenehmigungsverfahren werde also ohnehin eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Darüber hinaus bestätigt er, dass seit 2007 in Villmar dazu eine Machbarkeitsstudie vorliege.

Nachdem das Projekt Brücke mit den aktuell möglichen Daten skizziert war, wurde Herr Holl auch befragt, was er von Lösungen wie einer Seilbahn als Alternative hält. Er riet davon ab, da eine solche Doppelmeyer-Winden-Anlage neben aufwendigen Gründungsarbeiten sehr hohe laufende Unterhaltskosten für die Fördertechnik verursache.

Hinsichtlich des Nutzens der Brücke für den Tourismus wurde noch einmal daran erinnert, dass an dieser Stelle der Wanderweg auf der Arfurter Seite mit dem Radwanderweg R7 auf der Villmarer Seite verbunden wird und so die Erschließung des Lahnufers auf beiden Seiten zusammengeführt wird. Die steilen Uferhänge wurden in Zeiten der E-Bikes nicht mehr als unüberwindbares Erschwernis für eine Nutzung gesehen. Der größere Nutzen der Verbindung wird auf Seiten Arfurts gesehen, weil dieser Stadtteil von Runkel damit endlich die Verbindung mit der Umgegend erhält, für die die Lahn bisher die unüberwindliche Grenze darstellte.

In der anschließenden Sitzung im Rathaus wurde die Kooperation mit Villmar eingehender thematisiert. Dabei kamen Vorschläge zu intensiverer Zusammenarbeit z.B. der beiden Bauausschüsse noch vor der ersten Entscheidung des Parlaments zur Sprache. Auch die Kostenverteilung in einem anderen Mengenverhältnis wurde genannt. Beides aber wurde als nachrangig eingestuft. Stattdessen sollte sich das Runkeler Parlament aus seinen eigenen Erwägungen heraus positionieren. Da Villmar ebenfalls das Thema im Parlament behandelt, bestünde sogar die Chance, deren Entscheidung vor unserer Sitzung zu erfahren.

Nach intensiver Aussprache fasste der Bau- und Umweltausschuss als Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung Runkel einstimmig folgenden Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Leistungsphasen 1 – 3 für die Planung der Brücke Arfurt – Villmar an die R & P Ruffert Ingenieurgesellschaft aus Limburg zu vergeben."

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt aufgrund der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses, die Leistungsphasen 1 – 3 für die Planung der Brücke Arfurt – Villmar an die R & P Ruffert Ingenieurgesellschaft aus Limburg zu vergeben.

<u>Abstimmung:</u> Ja – 17 Nein – 4 Enth. – 2

6) Aufhebung des Sperrvermerkes entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2017 zum Neubau des Bauhofes; hier: Beratung mit Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses

Frau Stadtverordnete Ragnhild Schreiber (Vertreterin des Bauausschuss-Vorsitzenden) berichtet wie folgt aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses:

"In der Sitzung vom 5. Juni 2018 wurde als zweiter TOP über den Neubau des städtischen Bauhofes beraten. Hierzu war als Fachmann Herrn Markus Wirth vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus Dietkirchen zugegen.

Der vorliegende Entwurf deckte sich in den entscheidenden Punkten mit früher ausgegebenen Versionen.

Eingearbeitet hatte das Planungsbüro eine Variante, die die Haupthalle um das letzte Stück zwischen Achse 10 und 11 verkleinerte und auf der verbleibenden Fläche eine Carport-artige Konstruktion vorsah in Form einer nach vorne offenen Leichtbauweise als Schleppanbau.

Herr Wirth führte dazu aus, dass ein noch größerer Bereich als offener Carport aus statischen Gründen mit Stützen in einem 5-m-Raster errichtet werden müsse. Dies mache im Hinblick auf die geplante Nutzung, insbesondere mit Fahrzeugen, keinen Sinn, weil damit die Funktionalität dieses Bereiches verloren gehe.

Daher wurde bei dem Vorschlag zwar eine geringfügige finanzielle Einsparung bestätigt, aber gleichzeitig eine schlechtere Statik und ein gestückeltes Gesamtbild, das auch die Möglichkeiten für spätere An- oder Umbauten verschlechtert.

Neu war in dem Entwurf zusätzlich in der Haupthalle eine leichte Trennwand, um einen Teilbereich im Winter intensiver zu beheizen.

Die Positionierung der Sanitär-, Sozial- und Büroräume war allgemein akzeptiert

Ein zweites Hauptthema war die Frage, ob der Hallenbau durch zusätzliche Büroräume für eine Auslagerung der Stadtverwaltung in den Bereichen Ordnungspolizei und Jugendpflege geeignet wäre.

Hierzu teilte Herr Höhler mit, dass dies damit verbunden wäre, dass Kinder, Jugendliche und sonstige Bürger während des laufenden Betriebs des Bauhofs, der Feuerwehr und des Forstbetriebs über das Betriebsgelände gingen. Dies sei hinsichtlich der damit verbundenen Unfallgefahr definitiv nicht möglich.

Außerdem habe eine Anfrage bei den Verwaltungen aller Kommunen im Landkreis ergeben, dass nirgendwo in den dortigen Bauhof-Gebäuden Büroräume für fachfremde Beschäftigte seien. Eine solche Entscheidung für den Runkeler Bauhof wäre insofern ein Novum.

Der Ausschuss sah damit diese Variante als nicht weiter zu verfolgen an.

Ein drittes Thema war das Größenverhältnis zwischen Außenfläche und Innenfläche für das zukünftige Bauhof/Forst-Areal. Der Vergleich mit anderen Bauhöfen habe gezeigt, dass dort deutlich mehr Außenfläche zum Rangieren, Lagern und Parken berechnet sei. Unter diesem Aspekt wurde die Größe der Halle am geplanten Bauplatz kritisch gesehen und die Verkleinerung der umbautes Raumes vorgeschlagen zugunsten einer größeren Außenfläche.

Herr Wirth verwies auf Zugangswege auch hinter die Halle für Lagerfläche.

Ein viertes Thema war die Nutzung der Halle als Lagerraum für die Markthütten, die von der Mehrzahl der Anwesenden nicht als originäres Bauhof-Material angesehen werden. Bei der Flächenberechnung des Bauhofs wurde der Vorschlag gemacht, diese Fläche zwar für das Gesamtvolumen der Halle vorzusehen, jedoch die Hütten nur als provisorische Befüllung anzusehen. Sinnvoller sei es, diese umgehend anderweitig zu lagern und die Fläche z.B. für den Forstbetrieb oder weitere Büros einzuplanen.

Nach weiteren Fragen zu Details zeichnete sich ab, dass in der Sitzung vor allem die Grundentscheidung zu treffen sei, ob die Halle in dieser Größe oder deutlich kleiner und damit kostengünstiger angelegt werden solle.

Herr Wirth machte noch einmal deutlich, dass es sich bei seinen Unterlagen um einen bloßen Vorentwurf handele, der uns entgegenkommend bereits deutlich detaillierter sei als gewöhnlich, dass alle Kostenfragen aber erst verlässlich nach einer Beauftragung erarbeitet werden könnten.

Die Möglichkeit einer Kostenersparnis durch Eigenleistung des Bauhofs wurde kritisch gesehen, da dieser ohnehin seinen vielen Aufgaben nur mit Mühe und Überstunden gerecht werde. Trotzdem wurden typische, einfache Detailarbeiten, wie sie auch von privaten Hausherren ausgeführt werden, durchaus im Bereich der Bauhofmitarbeiter gesehen.

Beim Kostenrahmen wurde durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Heil noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Fortgang der Baumaßnahme sicherzustellen sei, dass nicht ständig weitere Wünsche auf den geplanten Bauumfang aufgesattelt würden und auf diese Weise das Kostenlimit von 985.000€, das im Haushalt eingestellt sei, ausufernd überzogen werde. Mit dieser Kosteneinschränkung als verpflichtendem Merkmal sei die Grundsatzentscheidung bereits gefallen

Als zweiten Kostenfaktor erinnerte er auch für dieses Projekt an das Risiko erhöhter Angebotspreise aufgrund der derzeitigen Lage im Bausektor.

Abschließend teilte Herr Wirth zum Thema Kosten mit, dass sich die Planung im Vorentwurfsstadium befinde und einige Unwägbarkeiten enthalte, der Gesamtrahmen jedoch stehe. Unter Umständen könne der Bau 1,1 Mio. EURO kosten.

Nach der ausführlichen Diskussion empfahl der Bau- und Umweltausschuss einstimmig bei einer Enthaltung der Stadtverordnetenversammlung Runkel folgenden Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den vorliegenden Plan-Entwurf grundsätzlich zu befürworten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den im Haushalt enthaltenen Sperrvermerk aufzuheben."

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) beantragt, die nochmalige Verweisung in den Bau- und Umweltausschuss, um sicherheitsrelevante Maßnahmen zu besprechen und die im Beschluss vom 15.12.2017 geforderten Angaben zu liefern.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Rückverweisung in den Bau- und Umweltausschuss zur Klärung der offenen Fragen, die am 15.12.2017 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden unter Heranziehung von Experten.

Abstimmung: Ja -5 **Nein -17** Enth. -1

Der Antrag der Bürgerliste ist somit abgelehnt.

Die CDU-Fraktion (Herr Naß) schlägt die Prüfung des Grundstückes in der "Herrnwiese" für den Bau des Bauhofs vor, da das Grundstück größer ist und somit bessere Platzverhältnisse gegeben sind.

Herr Bürgermeister Bender teilt hierzu mit, dass vor ca. 14 Tagen zwei Privatinvestoren Anträge zum Erwerb des Grundstückes in der "Herrnwiese" gestellt haben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt aufgrund der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses, den vorliegenden Planentwurf grundsätzlich zu befürworten und den im Haushalt enthaltenen Sperrvermerk aufzuheben.

Weiterhin soll geprüft werden, ob das Grundstück in der "Herrnwiese" für den Bau des Bauhofs kompatibel ist.

Abstimmung: Ja – 17 Nein 5 Enth. – 1

7) Bebauungsplan "Großmannswiese, Vor dem Holz, Hammerberg, 4. Änderung" im Stadtteil Ennerich:

hier: Abwägungsbeschluss

Satzungsbeschluss

Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

Herr Stadtverordneter Brahm verlässt die Sitzung.

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) beantragt die Klärung durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund, ob ein Bürger einen Antrag gegen den o.g. Bebauungsplan stellen könnte.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Magistrat zu beauftragen, sich mit dem Hess. Städte- und Gemeindebund in Verbindung zu setzten um zu klären, ob ein Antrag eines Bürgers gegen einen Bebauungsplan innerhalb dieser Stellungnahme rechtens wäre und ob sich dann der Bau- und Umweltausschuss vor der nächsten Sitzung damit beschäftigen müsste.

Abstimmung: Ja -6 **Nein -15** Enth. -1

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel fasst folgende Beschlüsse:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Abwägungen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.
- 2) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Bebauungsplan "Großmannswiese, Vor dem Holz, Hammerberg, 4. Änderung" in der vorliegenden Form gem. § 10 BauGB als Satzung.
- 3) Die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 81 Hessischer Bauordnung werden ebenfalls als Satzung beschlossen.
- 4) Die Begründung wird gebilligt.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan entsprechend zu berichtigen.

<u>Abstimmung:</u> Ja − 15 Nein − 7 Enth.- 0

8) Schöffenwahl 2018 für die Geschäftsjahre 2019-2023; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018 für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

Abstimmung: Ja – 22 Nein - 0

9) Teilnahme am Kassenkreditentschuldungsprogramm der Hessenkasse 2018; hier: Anpassung formeller Antrag

Herr Stadtverordneter Heil erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits am 21.03.2018 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Mit Email vom 29.05.2018 wurde der Stadt Runkel mitgeteilt, dass die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2018 nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Nach § 2 Abs. 4 Hessenkassegesetz muss diese über die Verpflichtungserklärungen der Stadt nach § 2 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 beschließen. Ein den Anforderungen entsprechender Beschluss kann bis zum 30. Juni 2018 vorgelegt werden.

Beschluss:

- Die Stadt Runkel beschließt, das Angebot des Landes zur Kassenkreditentschuldung nach dem Ersten Teil des Hessenkassegesetztes anzunehmen.
- Die Stadt Runkel verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.
- Die Stadt Runkel verpflichtet sich, nach Maßgabe des Hessenkassegesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 € je Einwohner an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten.
- Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, nach Maßgabe des Vorgenanten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierzu erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.

- Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu beschließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.

Abstimmung: Ja - 22 Nein - 0

10) Jährliche Berichterstattung zur Kindergartensituation der Stadt Runkel - Tischvorlage -

Herr Bürgermeister Bender bittet darum, dass die Stadtverordneten sich bei evtl. Detailfragen an Frau Fuhrmann (Verwaltung) wenden möchten.

11) Vergabe eines Bauplatzes im Baugebiet "Kappesborder Berg" im Stadtteil Runkel

Grundstück Gemarkung Runkel, Flur 5, Flurstück 160, "Quellenweg 5", Größe: 668 m²

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, das Baugrundstück Gemarkung Runkel, Flur 5, Flurstück 160, "Quellenweg 5", Größe: 668 m² zu den üblichen Konditionen (Baulandpreis 99 €/m², voll erschlossen) zu verkaufen.

Abstimmung: Ja – 22 Nein – 0

12) Mitteilungen des Magistrates

Herr Bürgermeister Bender teilt wie folgt mit:

• Am 14.06.2018 wurde der Stadt Runkel, der Gemeinde Beselich und dem Marktflecken Villmar mitgeteilt, dass das Trinkwasser im gesamten Versorgungsnetz der Stadt Runkel (inkl. Dehrn und Steeden), der Gemeinde Beselich und des Marktfleckens Villmar mit 1 – 6 Coliformen Bakterien in 100 ml verkeimt ist. Dieser Keim ist nicht fäkalem Ursprungs und somit nicht gesundheitsschädlich. Das Wasser wird vorsorglich gechlort. Am 26.06.2018 findet eine Nachbeprobung des Trinkwassers statt. Auf Nachfrage beim Gesundheitsamt ist es nicht notwendig gewesen, dass über Handzettel, Feuerwehr oder Radio informiert wird, bzw. wurde.

Weiterhin ist das Trinkwasser nach Aussage des Gesundheitsamtes für gesunde Menschen unbedenklich und muss für diesen Personenkreis nicht zwingend abgekocht werden.

Die Verkeimung trat durch die Starkregenereignisse der vergangenen Wochen hinter der Wasseraufbereitungsanlage (UV-Anlage) auf.

Die Kita Steeden bleibt morgen geschlossen. Grund ist eine Magen- und Darmerkrankung der Kinder, die nicht im Zusammenhang mit der Wasserverkeimung steht.

• Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18.06.2017 den Aufstellungsbeschluss zum vorläufigen Jahresabschluss 2017 gefasst. Nach dem positiven vorläufigen Ergebnis aus dem Jahr 2016 von ca. 1.604.000 € schließt auch der Ergebnishaushalt 2017 mit einem Überschuss von ca. 1.357.000 € ab. Damit liegt das vorläufige Ergebnis 2017 um ca. 400.000 € über dem geplanten Haushaltsansatz 2017 von 957.000 €.

Diese Überschüsse reduzieren die aufgelaufenen Fehlbeträge aus den Vorjahren. Die verbleibenden Fehlbeträge können einmalig beim Jahresabschluss 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Bei zukünftig ausgeglichenen Ergebnissen und Haushalten ist somit kein Haushaltssicherungskonzept mehr erforderlich.

Die Gründe für das positive Ergebnis 2017 sind die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer von ca. 832.000 € und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von ca. 243.000 €.

Die Mehreinnahme aus der Gewerbesteuer führt zu einer Mehrausgabe bei der Gewerbesteuerumlage von ca. 184.000 €.

Für spätere Zahlungen zur Kreis- und Schulumlage hat die Stadt Runkel eine Rückstellung in Höhe von 1.300.000 € gebildet.

Laufende Baumaßnahmen:

Die Bauarbeiten Anbau Kita Steeden sind abgeschlossen. Momentan wird das Außengelände wieder hergestellt.

- EKVO Burgstraße / Obertorstraße
 - Die Herstellung der Hausanschlüsse ist beendet. Momentan wird die Mittelrinne gepflastert.
- EKVO Arfurt "In der Spaich"

Die Pumpstation wurde gesetzt. Geplanter Inbetriebnahmetermin ist der 02.07.2018.

- Funkturm Wirbelau; hier: Stromtrasse
 - Die Eingriffs- und Ausgleichsplanung für die Zulegung des erforderlichen Kabels wurde beantragt und ist heute genehmigt worden.
- Bordsteinabsenkung in Runkel und Steeden

Das Projekt wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 7 Firmen aufgefordert. Abgabefrist für die Angebote ist der 05.07.2018.

- Friedhof Arfurt Pflasterarbeiten Vorplatz u.Gehweg
 - Die Submission der beschränkten Ausschreibung wurde durchgeführt und das Ergebnis ausgewertet. Die Auftragsvergabe wird derzeit vorbereitet.
- Friedhof Runkel Ausbau Parkplatz / Pflasterarbeiten
 Der Bauhof hat mit den Arbeiten begonnen. Die Parkflächen werden gepflastert und die Fahrwege asphaltiert.

- Kanalleitung "Am Gesetz" in Schadeck Richtung Haus der Vereine
 Die vorhandene Kanalleitung, die seinerzeit in Eigenleistung verlegt wurde, ist
 zu klein dimensioniert (DN 110). Es soll nun ein weiteres Gebäude
 angeschlossen werden. Es wird daher vom städtischen Bauhof eine neue
 Leitung verlegt.
- Dorferneuerung Ennerich Umgestaltung zur Spiel- und Freizeitfläche Das Projekt wurde erneut beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 6 Firmen aufgefordert Angebote abzugeben. Abgabefrist ist der 25.06.2018.
- Dorferneuerung Arfurt Umgestaltung Lambertusplatz
 Die Arbeiten am ehemaligen Trafoturm (Anstrich u. Anbringung von Nistkästen) sowie die Zimmererarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Der Schreiner hat mit den Arbeiten am Ausstellungsgebäude begonnen. Die noch ausstehenden Dachdeckerarbeiten sowie die Restarbeiten der Firma Bördner werden in den nächsten Tagen begonnen bzw. erledigt.

Herr Bürgermeister Bender bedankt sich für die Aufmerksamkeit und für das gute Miteinander.

Herr Stadtverordneter I	Heil schließt um 21.27	Uhr die	Stadtverordnetenversa	mmlung
und weist auf die nächst	te Sitzung am Mittwoch	, dem 15.	.08.2018 um 19.30 Uhr	hin.

(Jörg-Peter Heil)(Birgit Butzbach)StadtverordnetenvorsteherSchriftführerin